

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. März 2013

148

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Verfassung obliegt dem Grossen Rat, für die Dauer eines Jahres je den Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen. Das laufende Amtsjahr der Regierung endet am 31. Mai.

Hiermit beantragt Ihnen der Regierungsrat, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 zu wählen:

**Herr Regierungsrat Bernhard Koch
zum Präsidenten und**

**Herr Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling
zum Vizepräsidenten**

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hievon wie üblich Kenntnis zu geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Monika Knill

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach